

Kita Störnähimu GmbH Kerns

Industriestrasse 5
6064 Kerns

Tel 079 623 84 06
Mail kita-kerns@bluewin.ch



Betriebsreglement und Leitbild der Kita Störnähimu (Stand 31.3.2020)

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über unsere privat geführte Kindertagesstätte. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Betreuung bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Tarife usw. Geldgeber können Einblick in die Strukturen, Organisation, Finanzen nehmen und weitere Interessierte erhalten Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Störnähimu versteht sich als ein professioneller Dienstleistungsbetrieb mit pädagogischem Hintergrund. Bei Störnähimu werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Die kompetenten Erwachsenen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes und des Gemeinschaftsgefühls.

Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund weshalb die Eltern ihr Kind in die Kita bringen wollen.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kita hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Wir stärken das Selbstwertgefühl des Kindes und begleiten es in seiner Persönlichkeitsentwicklung.

4. Betriebsbewilligung

Die Kita Stärnähimu verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Kerns, Alpnach, Giswil und Sarnen.

5. Geschäftsleitung

Geschäftsführerin ist Frau Jacqueline Ott

6. Öffnungszeiten

Die Kita Stärnähimu ist das ganze Jahr geöffnet, ausser an den gesetzlichen Feiertagen sowie während den Betriebsferien. Betriebsferien sind jedes Jahr gleich und werden durch uns festgelegt.

Tagesbetreuung: Mo-Fr von 06.45 - 18.15

7. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 06.45 Uhr und 9.00 Uhr in die Krippe gebracht. Von 07.45 Uhr bis 8.30 Uhr gibt es Frühstück/Znüni. Um 11.00 Uhr das Mittagessen. Nach dem Mittagessen machen die Kinder, die nicht müde sind, Siesta. Um 15.45 Uhr gibt es Zvieri. Die restliche Zeit verbringen wir mit Freispiel, malen, basteln, tanzen, singen und beim Herumtollen draussen an der frischen Luft.

Die Betreuerin nimmt die individuellen Bedürfnisse des Kindes wahr und reagiert und fördert entsprechend. Von 16.30 Uhr -18.05 Uhr werden die Kinder von ihren Eltern abgeholt.

8. Kindergruppe

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst maximal 12 Plätze.

Damit nicht zu viele Kinder anwesend sind, sollten die angemeldeten Tage möglichst eingehalten werden.

9. Räumlichkeiten

Wir sind glückliche Mieter von grossen hellen Räumen. Auf www.kita-sternehimu.com können sie sich über unsere News der Kita Kerns oder auch der Kita Giswil, Alpnach oder Sarnen informieren.

10. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 1 Tag/Woche.

11. Eingewöhnung

Um dem Kind einen guten Start im Stärnähimu zu ermöglichen, wird mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungszeit vereinbart.

12. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Da wir bei jedem Wetter nach draussen gehen, ist es wichtig, dass die Kinder der Witterung entsprechend gekleidet sind. Hausschuhe müssen mitgebracht werden. Kuschtiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Säuglings-, Spezialnahrung und Windeln werden von den Eltern mitgebracht.

13. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Die Kita Störnähimu verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

14. Vertrag/Kündigung

Bei Aufnahme des Kindes bei der Kita Störnähimu wird ein Vertrag abgeschlossen. Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von 2 Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. **Kündigungssperre haben die 2 Monate vor den Sommerferien. (Mai und Juni, auf diese Monate darf nicht gekündigt werden)**

15. Hygiene/Lebensmittel

Die Hygiene ist uns wichtig. Die Räume und Spielsachen werden regelmässig gereinigt. Wir ernähren uns gesund und ausgewogen.

16. Tarife

Der monatliche Pauschalpreis setzt sich wie folgt zusammen: (Vollzahler)

Anz. Tage pro Woche mal Tagestarif mal 4 (48 Wochen pro Jahr)

Geschwisterrabatt nur mit Sozialtarifen, je eine Stufe tiefer. Bei Vollzahler (Stufe 19) ab dem 3. Kind, 10% Rabatt.

Bei Abwesenheit wie Ferien, Krankheit, Feiertagen und Betriebsferien wird keine Reduktion gewährt. Pro Jahr können aber **2 Tage** nachgeholt werden. Pro Halbjahr kann ein gefehlter Tag wieder aufgeholt werden. **Beispiel:** 3 März gefehlt, Tag muss bis Ende Juni aufgeholt sein, sonst verfällt er! Das Gleiche gilt fürs 2. Halbjahr.

Sozialtarife nach steuerbarem Einkommen berechnen sich wie folgt

Tarifestufen	Definitives steuerbares Einkommen	Elternbeitrag	Gemeinde- und
	+ 10 % steuerbares Vermögen		Kantonsbeitrag
	Fr.	Fr.	je Fr.
Stufe 1	bis - 24 000	14.70	103.30
Stufe 2	24 001 - 27 000	20.70	97.30
Stufe 3	27 001 - 30 000	26.80	91.20
Stufe 4	30 001 - 33 000	32.80	85.20
Stufe 5	33 001 - 36 000	38.75	79.25
Stufe 6	36 001 - 39 000	44.85	73.15
Stufe 7	39 001 - 42 000	50.85	67.15
Stufe 8	42 001 - 45 000	56.80	61.20
Stufe 9	45 001 - 48 000	62.90	55.10
Stufe 10	48 001 - 50 000	68.90	49.10
Stufe 11	50 001 - 52 000	75.00	43.00
Stufe 12	52 001 - 54 000	80.95	37.05
Stufe 13	54 001 - 56 000	86.95	30.05
Stufe 14	56 001 - 59 000	93.05	24.95
Stufe 15	59 001 - 62 000	99.00	19.00
Stufe 16	62 001 - 65 000	105.00	13.00
Stufe 17	65 001 - 68 000	111.10	6.90
Stufe 18	68 001 - 71 000	117.05	0.95
Stufe 19	ab 71 001	118.00	0.00

Wird aus einer Familie mehr als ein Kind im Stärnähimu betreut, so vermindert sich der Elternbeitrag je zusätzlich betreutes Kind um je eine Tarifstufe.

Die Eltern, bzw. der verantwortliche Elternteil

Gruppenleiterin, Kita Stärnähimu Kerns

Ort Datum:

Ort, Datum:

.....

.....